

Datenschutzinformation zum Interventionsprogramm „Hilfe statt Strafe“ gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Sie über unseren Umgang mit personenbezogenen Daten im Rahmen des Interventionsprogramms „Hilfe statt Strafe“ und über Ihre Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten informieren.

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Absatz 1 lit. a und Art. 14 Absatz 1 lit. a DS-GVO ist für den Bereich der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg (regionale Gliederung der Landesärztekammer Baden-Württemberg – Körperschaft des öffentlichen Rechts) der Präsident der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg, Jahnstraße 5, 70597 Stuttgart.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse Datenschutz@baek-nw.de oder postalisch unter folgender Anschrift: Bezirksärztekammer Nordwürttemberg, Kompetenz-Zentrum Infrastruktur – Datenschutz, Jahnstraße 5, 70597 Stuttgart.

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zu den Aufgaben der Bezirksärztekammern in Baden-Württemberg gehört nach § 4 Absatz 1 Ziffer 2 des Heilberufe-Kammergesetzes für Baden-Württemberg (HBKG) und § 15 Absatz 1 Ziffer 2 der (Haupt-) Satzung der Landesärztekammer Baden-Württemberg (Satzung) die Überwachung der den Ärzten¹⁾ nach der Berufsordnung obliegenden Berufspflichten. Im Rahmen dieser Berufsaufsicht ist die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg gemäß § 3 Absatz 3 Satz 4 HBKG verpflichtet, die Berufszulassungsbehörde (Approbationsbehörde) über die Verletzung von Berufspflichten zu unterrichten, wenn das Verhalten geeignet ist, Zweifel an der Eignung in gesundheitlicher Hinsicht, an der Würdigung oder Zuverlässigkeit von Ärzten hervorzurufen.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesärztekammer Baden-Württemberg im Vorfeld zu der nach § 3 Absatz 3 Satz 4 HBKG vorgeschriebenen Meldung an die Berufszulassungsbehörde das Interventionsprogramm „Hilfe statt Strafe“ für suchtkranke Ärzte entwickelt.

Im Rahmen dieses Interventionsprogramms werden nachfolgend aufgeführte personenbezogene Daten der betroffenen Ärzte und ggf. Dritter erhoben und verarbeitet: Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefon- und ggf. Telefax-Verbindung, beruflicher Status (angestellt, verbeamtet, niedergelassen), Arzt-/Facharzt-bezeichnung sowie Informationen zum Gegenstand der Gefährdung oder Erkrankung, insbesondere gesundheitsbezogene Daten, soweit diese zur Durchführung des Interventionsprogramms notwendig sind (z. B.

Laborwerte, Arzt- und Krankenhausberichte, Suchtverhalten etc.).

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Interventionsprogramm „Hilfe statt Strafe“ ist, soweit die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg

(1) aufgrund Kenntniserlangung einer möglicherweise bestehenden Suchtproblematik von Ihnen unserer gesetzlichen Aufsichtspflicht nachkommen, Art. 6 Absatz 1 lit. e, Absatz III DS-GVO i. V. m. § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG), Art. 9 Absatz 2 lit. g DS-GVO.

(2) mit Ihnen aufgrund einer Suchtproblematik eine Vereinbarung im Rahmen des Interventionsprogramms „Hilfe statt Strafe“ abgeschlossen haben, grundsätzlich Art. 6 Absatz 1 lit. b DS-GVO, wenn die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg nicht entsprechend (1) aufgrund ihrer gesetzlichen Aufsichtspflicht tätig wird. Werden im Zusammenhang mit der Vereinbarung mit Ihnen auch besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DS-GVO (insbesondere Gesundheitsdaten) verarbeiten, erfolgt dies aufgrund einer von Ihnen abgegebenen Einwilligung gemäß Art. 9 Absatz 2 lit. a), wenn die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg nicht entsprechend (1) aufgrund ihrer gesetzlichen Aufsichtspflicht tätig wird.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg erhalten nur diejenigen Personen Zugriff auf Ihre Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs und der Durchführung des Interventionsprogramms befasst sind. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg sowie ehrenamtlich Berufene (Suchtbeauftragter, fachkompetenter Arzt) unterliegen der Verpflichtung zur Wahrung der (dienstlichen) Verschwiegenheit.

Ihre Daten werden zur Vorbereitung der Termine des Interventionsprogramms an den Suchtbeauftragten und den fachkompetenten Arzt der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg weitergeleitet. Zudem können die Daten an den von Ihnen benannten Behandler/die von Ihnen genannte Institution sowie an Organe der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg, soweit hier Auskunft bezüglich einer behandlungsbedürftigen Suchterkrankung, der vereinbarten Therapie und dem Therapiefortschritt bzw. dem Scheitern erfolgen muss, weitergeleitet werden.

Eine Weitergabe an andere Stellen/Dritte (die nicht am Interventionsprogramm beteiligt sind) erfolgt nur insoweit, als dies gesetzlich zulässig ist oder Sie uns hierzu Ihre Einwilligung gegeben haben.

¹⁾ Zur besseren Lesbarkeit wird durchgehend die grammatikalisch männliche Form verwendet.

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) ist nicht beabsichtigt.

5. Speicherdauer

Wir verarbeiten und speichern Ihre Daten, solange es für die Erfüllung der o. g. Zwecke und unserer gesetzlichen Pflichten (z. B. auch Aufbewahrungspflichten) erforderlich ist.

Sind die Daten für die Erfüllung dieser Zwecke und unserer Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese gelöscht. Nach der Gemeinsamen Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes wird Schriftgut 10 Jahre aufbewahrt/gespeichert, sofern keine kürzeren datenschutzrechtlichen Fristen zu beachten sind.

6. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO soweit dem keine gesetzlichen Vorgaben entgegenstehen (insbes. nach Art. 15, 17 DS-GVO, §§ 9 und 10 LDSG).

Sie haben aus Art. 21 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e) DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und/oder Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Sofern Sie eine Einwilligung erteilt haben, so haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit für eine zukünftige Verarbeitung zu widerrufen (Art. 7 Absatz 3 DS-GVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt (Art. 7 DS-GVO).

Wenn Sie diese Rechte wahrnehmen möchten, wenden Sie sich bitte per E-Mail unter Datenschutz@baek-nw.de oder postalisch an die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg, Jahnstraße 5 in 70597 Stuttgart.

Ihre Rechte nach den Art. 16 – 18 und 21 der DS-GVO auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung bzw. Widerspruch gegen die Verarbeitung können nach anderen Rechtsvorschriften Einschränkungen unterliegen, soweit die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg gesetzliche Aufgaben wahrnimmt bzw. im öffentlichen Interesse tätig wird.

Die Löschung personenbezogener Daten nach Art. 17 DS-GVO in den Akten der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg kann grundsätzlich erst verlangt werden, wenn die betreffenden Verfahren abgeschlossen und die jeweils geltenden Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Archivwürdige Vorgänge müssen nach Maßgabe des

Landesarchivgesetzes an das Landesarchiv abgegeben werden.

7. Aufsichtsbehörden und Beschwerderecht

Die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg ist eine regionale Gliederung der Landesärztekammer Baden-Württemberg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und unterliegt deren Aufsicht. Die Landesärztekammer Baden-Württemberg hat ihren Sitz in der Jahnstraße 40 in 70597 Stuttgart. Die Landesärztekammer Baden-Württemberg unterliegt ihrerseits der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg, Else-Josenhans-Straße 6 in 70173 Stuttgart.

Zuständige Datenschutzbehörde für die Landesärztekammer Baden-Württemberg und ihre regionale Gliederung, die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg, ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit des Landes Baden-Württemberg, Königstraße 10a in 70173 Stuttgart. Dorthin können Sie sich wenden, wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

8. Datenquellen

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich direkt bei Ihnen.

In bestimmten Fällen kann es sein, dass die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg im Rahmen von Patientenbeschwerden, Mitteilungen von Kammermitgliedern oder Arbeitgebern, aber auch aufgrund von Mitteilungen der Polizeibehörden oder der Staatsanwaltschaft sowie sonstiger staatlicher Stellen (z. B. Approbationsbehörde, Strafverfolgungsbehörde) personenbezogene Daten erhält.

Im Rahmen des Interventionsprogramms erhält die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg auch personenbezogene Daten von den an der Behandlung beteiligten Ärzten oder Kliniken oder sonstigen Dritten, die an dem Interventionsprogramm beteiligt sind.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Sie sind verpflichtet, uns die zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Soweit Sie dem nicht nachkommen, kann dies insbesondere nach der Berufsordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg Konsequenzen nach sich ziehen.

Zur Bereitstellung von Daten im Zusammenhang mit dem Interventionsprogramm „Hilfe statt Strafe“ sind sie nicht verpflichtet, da die Teilnahme an diesem Programm freiwillig ist. Soweit Sie uns Ihre personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung stellen, kann dies zur Folge haben, dass eine (weitere) Teilnahme am Interventionsprogramm nicht (mehr) möglich ist und ggf. die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg weitergehende Maßnahmen ergreifen muss, wie z. B. die Information der Approbationsbehörde nach § 3 Absatz 3 Satz 4 HBKG.